



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Auszug aus des Studienplan zur Erlangung des

**Bachelors of Science
für die Fächer des Sekunderstufe I**

Einleitung

1 Allgemeines

Dieser Studienplan enthält die Ausführungsbestimmungen des Reglementes für die Erlangung des *Bachelors für Fächer der Sekundarstufe I (BScSI)*.

1.1 Ziel des Bachelors BScSI

Der *Bachelor of Science für die Unterrichtsfächer der Sekundarstufe I* ist der erste Teil der Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I, welche die Universität Freiburg anbietet. Er wird von der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät – hinfort Fakultät genannt – verliehen und beinhaltet eine Einführung in Denkweise und Ergebnisse der Naturwissenschaften sowie der Mathematik, eine Einführung in die Erziehungswissenschaften, praktische Übungen im Unterrichten und Fachdidaktiken. Im Folgenden wird dieser Bachelor für die Fächer der Sekundarstufe I mit BScSI abgekürzt.

Der zweite Teil der Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I obliegt dem Departement für Erziehungswissenschaften der Philosophischen Fakultät. Er führt zum *Diplom der Stufenlehrkraft für die Sekundarstufe I (DAES I)*.

1.2 Aufbau des BScSI

1.2.1 Grundbegriffe

a) Das Studium des BScSI setzt sich aus Lehrveranstaltungen zusammen, die sich typischerweise über ein Semester erstrecken und *Unterrichtseinheiten* (UE) genannt werden. Vorlesungen, Übungen zu Vorlesungen und Praktika in naturwissenschaftlichen Fächern sind Beispiele von Unterrichtseinheiten. Der Umfang jeder UE wird in einer Einheit gemessen, die *ECTS¹-Punkt* genannt wird. Jede Unterrichtseinheit wird evaluiert, zum Beispiel durch eine Prüfung. Wird die Evaluation erfolgreich bestanden, gibt die Anzahl der ECTS-Punkte Anrecht auf die gleiche Anzahl ECTS-Kredite. Diese Umwandlung erfolgt im so genannten *Anrechnungsverfahren*.

b) Der BScSI hat den Umfang von 180 ECTS-Krediten, was einem Vollzeitstudium von 3 Jahren entspricht. Das Studium besteht aus der Fachausbildung in den gewählten Unterrichtsfächern im Umfang von 135 ECTS-Krediten, einer Einführung in die Erziehungswissenschaften sowie Übungen im Unterrichten von 30 ECTS-Krediten, und 15 so genannten *freien* Krediten.

1.2.2 Fachausbildung

a) Die Fachausbildung umfasst 3 oder 4 Fächer; eines dieser Fächer darf ein Gebiet sein, das die Fakultät nicht anbietet. Der Umfang jedes Faches liegt zwischen 24 und 60 ECTS-Punkten. Die Fächer können frei kombiniert werden – bis auf die folgenden zwei Einschränkungen:

- die so genannte **Propädeutische Mathematik** (Umfang 12 ECTS-Punkte) ist für jede Studentin und jeden Studenten **obligatorisch**;
- die Summe der ECTS-Kredite in den Fächern der Fakultät muss mindestens 90 betragen. (In dieser Summe ist die Propädeutische Mathematik eingeschlossen.)

b) Die Fakultät bietet die folgenden 5 Fächer an:

Biologie, Chemie, Geowissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik.

Ferner gibt die 3 Fächer

Technisches Gestalten, Hauswirtschaft, Sportwissenschaft und Sporterziehung.

¹ Das Kürzel ECTS steht für *European Credit Transfer System*. 1 ECTS-Kredit entspricht etwa 30 Stunden effektiver Arbeit.

Zusätzlich ist jedes Fach wählbar, das von einem Departement der Universität angeboten und in der Orientierungsstufe unterrichtet wird.

1.2.3 Pädagogische und didaktische Ausbildung und Einführung in die praktische Ausbildung

Der Umfang der pädagogischen und didaktischen Ausbildung beträgt 18, jener der Einführung in die praktische Ausbildung 12 ECTS-Kredite. In Abschnitt 2.9 sind auch *Fachdidaktiken* aufgeführt, die zusätzlich belegt werden können. (In gewissen Fächern ist die entsprechende Fachdidaktik Teil der vorgeschriebenen Ausbildung). Für diese Zusatzausbildung können die so genannten freien Kredite verwendet werden.

1.3 Evaluation der UE und Zuteilung der ECTS-Kredite

Der Erwerb der ECTS-Kredite geschieht in zwei Etappen: der *Evaluation* der Unterrichtseinheiten und der *Zuteilung* der ECTS-Kredite.

Jede Unterrichtseinheit wird evaluiert. Die Evaluation kann durch eine Prüfung erfolgen oder durch die Durchführung von Versuchen, Übungen, Arbeiten. Eine Prüfung führt üblicherweise zu einer Note, während die Leistung im anderen Fall mit einer der Prädikate „genügend“ und „ungenügend“ bewertet wird. Falls eine Unterrichtseinheit durch eine Prüfung evaluiert wird, ist die Art und die Dauer der Prüfung in diesem Studienplan festgelegt. Wird die Prüfung manchmal schriftlich, manchmal mündlich durchgeführt, muss den Studierenden zu Beginn des entsprechenden Semesters bekannt zu geben, auf welche Art die Prüfung erfolgt. Ebenso ist ihnen zu Beginn des Semesters mitzuteilen, unter welchen Bedingungen Arbeiten, Versuche oder Übungen das Prädikat „genügend“ erhalten.

Die Unterrichtseinheiten werden zu so genannten *Anrechnungseinheiten* zusammengefasst. Nach Artikel 18 des Reglementes des BScSI gibt es 5 oder 6 Anrechnungseinheiten.

Die Zuteilung der ECTS-Kredite erfolgt im *Anrechnungsverfahren* (siehe Artikel 19 des Reglementes). Das Anrechnungsverfahren wird nur in Gang gesetzt, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Mittelwert der mit den ECTS-Punkten gewichteten Prüfungsnoten der Anrechnungseinheit beträgt mindestens 4.0.
- Die Evaluation jeder Unterrichtseinheit, die nicht durch eine Note bewertet wird, ist genügend.

Ist das ein Anrechnungsverfahren beendet worden, so erhält die Studentin oder der Student auf Antrag und nach Bezahlung der Prüfungsgebühren vom Dekanat eine Bestätigung, welche die Prüfungsergebnisse und die Anzahl der erworbenen ECTS-Kredite aufführt.

Die UE des ersten Jahres der Fächer *Biologie, Chemie, Geowissenschaften, Mathematik/Informatik* und *Physik* bilden eine einzige Anrechnungseinheit, die Anrechnungseinheit *Erstes Jahr des BScSI*. Diese Anrechnungseinheit muss mindestens 36 ECTS umfassen und spätestens zu Beginn des 5. Semesters bestanden sein.

1.4 Unterrichtssprachen

Die Lehrveranstaltungen der Fachausbildung werden entweder auf Deutsch oder auf Französisch gehalten; die Wahl der Sprache ist Sache des Dozenten oder der Dozentin. Für Übungen, schriftliche Arbeiten und Prüfungen darf der Student oder die Studentin die Sprache (Deutsch oder Französisch) wählen. Die Lehrveranstaltungen der pädagogischen und didaktischen Ausbildung und der Einführung in die praktische Ausbildung werden in der Sprache der zuständigen Abteilung gegeben.

1.5 Reglemente und weitere Informationen

Vollständige und detaillierte Angaben zum BScSI finden sich in den folgenden Dokumenten:

- Reglement über die Zulassung an die Universität Freiburg;

Studienplan des BScSI

- Reglement für die Erlangung des universitären Zertifikates („Bachelor of Science“) für die Fächer der Sekundarstufe I;
- Studienführer der Universität Freiburg (In diesem Dokument sind allgemeine Informationen zum Studium und zur Universität Freiburg zu finden);
- Vorlesungsverzeichnis der Universität Freiburg.

Die genannten Dokumente sind im entsprechenden Sekretariat (Zulassungsstelle der Universität, beziehungsweise Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät), aber auch über das Internet erhältlich.

Internetadressen: www.unifr.ch/science

www.unifr.ch/guide/welcomeD.html

www.unifr.ch/main/programmecours/welcomeD.html.